

V1132/23

**Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2024**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

**Antrag:**

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.02.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 29.02.2024**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.